

<p>Entgeltordnung neu (Vorschlag)</p> <ol style="list-style-type: none">1. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Medienausleihe entgeltfrei.2. Für Erwachsene beträgt das Benutzungsentgelt 20,00 € jährlich oder 2,00 € pro Medium jeweils für Ausleihe und Fristverlängerung.3. Für Schüler*innen, Auszubildende, Student*innen, Umschüler*innen, Freiwilligendienstleistende und Schwerbehinderte sowie Inhaber*innen einer Ehrenamtskarte beträgt das Benutzungsentgelt 10,00 € jährlich oder 1,50 € pro Medium jeweils für Ausleihe und Fristverlängerung.4. Für Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld II-Empfänger*innen beträgt das Benutzungsentgelt 8,00 € jährlich oder 1,00 € pro Medium jeweils für Ausleihe und Fristverlängerung. <p>5. 3-Monats-Ausweis:</p> <p>Standard 5,00 € (Punkt 2)</p> <p>Ermäßigt 2,50 € (Punkt 3)</p> <p>Sozial 2,00 € (Punkt 4)</p> <ol style="list-style-type: none">6. In der Artothek beträgt das Benutzungsentgelt 24,00 € jährlich oder 8,00 € pro Bild jeweils für Einzelausleihe und Fristverlängerung.7. Die Ausleihe von Bücherkisten und ähnlichen Medienzusammenstellungen für den pädagogischen Dienstgebrauch ist entgeltfrei. Eine persönliche Anmeldung mit Dienstausweis oder entsprechendem Nachweis ist erforderlich.8. Die Leitung der Bücherei entscheidet über weitergehende Ermäßigungen in besonderen Fällen.	<p>1. Benutzungsgebühren (aktuell seit 1. April 2017)</p> <ol style="list-style-type: none">7.1. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Medienausleihe entgeltfrei.7.12. Für Erwachsene beträgt das Benutzungsentgelt € 20,00 jährlich oder € 2,00 pro Medium jeweils für Ausleihe und Fristverlängerung.7.13. Für Schüler, Auszubildende, Studenten, Umschüler, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Schwerbehinderte beträgt das Benutzungsentgelt € 10,00 jährlich oder € 1,50 pro Medium jeweils für Ausleihe und Fristverlängerung.7.14. Für Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld II-Empfänger beträgt das Benutzungsentgelt € 8,00 jährlich oder € 1,00 pro Medium jeweils für Ausleihe und Fristverlängerung.7.15. In der Artothek beträgt das Benutzungsentgelt € 24,00 jährlich oder € 8,00 pro Bild jeweils für Einzelausleihe und Fristverlängerung.7.16. Die Leitung der Bücherei entscheidet über weitergehende Ermäßigungen in besonderen Fällen.
--	---

<p>9. Für im auswärtigen Leihverkehr bestellte Medien werden zusätzlich zur Ausleihgebühr je Einheit 3,00 € erhoben. Für ermäßigte Benutzergruppen (Punkte 3 und 4) werden je Einheit 2,00 € erhoben. Sind die tatsächlichen Kosten höher, müssen sie die Benutzer*innen erstatten, und zwar aufgerundet auf je 0,50 €</p> <p>10. Bei anderen Serviceleistungen werden jeweils die entstandenen Kosten oder eine Pauschale von mindestens 1,00 € berechnet.</p> <p>11. Bei Vorbestellung werden je Medieneinheit 0,80 € berechnet.</p> <p>12. Wird die Leihfrist (§ 9 Abs. 1 der Benutzungsordnung der Stadtbücherei) überschritten, so ist ein zusätzliches Säumnisentgelt zu entrichten. Nach Ablauf der Verleihfrist oder Verlängerungsfrist pro Medium, werden ohne dass es einer Erinnerung durch die Stadtbücherei bedarf, für jede angefangene Woche 0,40 € pro Medium berechnet. Das Säumnisentgelt erhöht sich wochenweise (bis maximal zehn Wochen) um weitere 0,40 € pro Medium.</p> <p>Diese Regelungen gelten auch für Medien, die über die Fernleihe beschafft wurden.</p> <p>13. Ein Büchereiersatzausweis kostet 2,00 €</p> <p>14. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 15,00 € pro Medium erhoben.</p> <p>15. Für die Nutzung des Internets mit den büchereieigenen Geräten wird nach Ablauf der ersten halben Stunde Nutzungsdauer eines Lesers innerhalb eines Öffnungstages ein Entgelt erhoben. Dies beträgt pro angefangene halbe Stunde 1,00 €</p>	<p>7.2. Für Sonderleistungen werden</p> <p>7.21. im Auswärtigen Leihverkehr je Einheit €3,00 erhoben. Sind die tatsächlichen Kosten höher, muss sie der Büchereikunde erstatten, und zwar aufgerundet auf je €0,50.</p> <p>7.22. Bei anderen Sonderleistungen werden jeweils die entstandenen Kosten, jedoch mindestens €0,50,</p> <p>7.23. bei Vorbestellung je Medieneinheit €0,50 berechnet.</p> <p>7.3. Nach Ablauf der Verleihfrist oder Verlängerungsfrist betragen die Säumniskosten pro Ausleihvorgang, ohne dass es einer Erinnerung durch die Stadtbücherei bedarf</p> <p>7.31. für jede angefangene Woche €2,00 bis zu einer Gesamtsumme von maximal €20,00</p> <p>7.32. für das Überschreiten der Leihfrist bei kurzfristiger Ausleihung pro Tag €0,50</p> <p>7.33. für das Einziehen erfolglos angemahnter Medien durch Bedienstete der Stadt Hameln außer den bereits entstandenen Kosten mindestens €10,00</p> <p>7.4. Ein Büchereiausweis kostet €1,00.</p>
--	---

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 22.05.2017 außer Kraft.

8. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 1.4.2017 in Kraft, wenn der Büchereikunde nicht innerhalb eines Monats widerspricht. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 1.3.2015 außer Kraft.